

VEGA Grieshaber KG · Postfach 11 42 · 77757 Schiltach · Deutschland

Name: Ann-Christin Dietmeier

Telefon: 07836 50 197

Telefax: 07836 50 455

E-Mail: a.dietmeier@vega.com

Datum: 28. Februar 2023

Allgemeine Erklärung zu Exportbeschränkungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage erhalten Sie unsere „Allgemeine Erklärung zu Exportbeschränkungen“. Das beigefügte Dokument gilt ausschließlich für Geräte aus dem aktuellen VEGA - Produktkatalog.

Mit freundlichen Grüßen

VEGA Grieshaber KG

i.V. Ann-Christin Dietmeier
Versandleitung

Erklärung zur Exportbeschränkung
EU Dual Use Verordnung Nr. 2021/821

Die gelieferten Güter sind gemäß dem europäischen Außenwirtschaftsrecht, Ausfuhrliste gemäß Anhang I (EG-VO 2022/1) der EG-VO 2021/821

- **nicht gelistet und somit nicht ausfuhrgenehmigungspflichtig.**

Erklärung zur Exportbeschränkung
Produkte mit US-Ursprung

Amerikanische Produkte unterliegen grundsätzlich den US-Exportkontrollvorschriften. Bei unseren Produkten mit Ursprung USA handelt es sich um EAR99-Waren. Dennoch sind sämtliche Re-Exportkontrollvorschriften zu prüfen und zu beachten.

Die Ursprungsangaben finden Sie auf unserer Rechnung.

Erklärung zur Exportbeschränkung
EU-VO Nr. 833/2014 – Russland Embargo

Aufgrund der Ausweitungen der Sanktionen liefern wir keine Produkte mit Endverbleib in Russland mehr aus.

Erklärung zur Exportbeschränkung
EU-VO Nr. 267/2012 – Iran Embargo

Warenlieferungen in den Iran unterliegen der EG-VO Nr. 267/2012 und erfordern eine besondere Exportkontrolle.

Für folgende VEGA-Geräte liegt derzeit ein Ausfuhrverbot in den Iran vor:

- Einzelne Flansche, Anschlussstücke, Einschweißadapter, Rohre, Verrohrungen bestehend oder beschichtet mit Nickel oder Nickellegierungen mit mehr als 40 Gew. % Nickel. Nur gültig wenn diese Teile einen Durchmesser von weniger als 100 mm besitzen Dies gilt auch für verbaute Waren.
- Bestimmte Ausführungen der folgenden Geräte: VEGABAR 14,S16,17,81,82,83,86,87; VEGADIF 65; VEGAWELL 52
- Ringförmige Dichtungen und Verschlüsse mit einem Innendurchmesser von kleiner / gleich 400 mm bestehend aus PTFE, PCTFE, Viton-Fluorelastomere. Dies gilt in Einzelfällen auch für verbaute Waren.

Sobald wir Kenntnis davon haben, dass der Endverbleib Iran ist, überprüfen wir die Anfrage/Bestellung auf Genehmigungspflichten oder Ausfuhrverbote nach EG VO 267/2012.

Der Besteller wird umgehend über unser Ergebnis informiert.